

VERTRAG ÜBER DIE BEFÖRDERUNG VON PAKETEN UND WARENPOST ¹ („Vertrag“)

zwischen

Deutsche Post AG
Charles-de-Gaulle-Str. 20
53113 Bonn
und
DHL Paket GmbH
Sträßchensweg 10
53113 Bonn

Max Mustermann GmbH

und Musterallee.,
12345 Musterstadt

EKP-Nr 1234567890

- nachfolgend „DHL“ -

- nachfolgend „Absender“ -

Vertragsbedingungen

Es gelten die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Beförderung von Paketen und Warenpost, **maßgeblich rechtlicher Stand: TT.MM.JJJJ.**

Diese umfassen folgende Regelungsgegenstände:

- § 1 Vertragsgegenstand und Rechtsgrundlagen
- § 2 Leistungen von DHL
- § 3 Mitwirkungspflichten des Absenders/Einlieferungsbedingungen
- § 4 Vergütung und Abrechnung
- § 5 Haftung und Versicherung
- § 6 Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot
- § 7 Vertragsdauer und Kündigung
- § 8 Datenschutz, Geheimhaltung und Informationssicherheit
- § 9 Höhere Gewalt (Force Majeure)
- § 10 Sonstige Regelungen

Darüber hinaus vereinbaren die Parteien folgendes:

Vergütung und Abrechnung

Die Preise gemäß **Anlage 1 (Vergütung)** gelten vorbehaltlich der Preisanpassungsregelungen in § 4.2 bis § 4.4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Für die Abrechnung gilt die **Anlage 2 (Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten)** in Verbindung mit § 4.5 und § 4.6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

¹ Ab dem 01.01.2025 wird das Produkt Warenpost durch das Produkt DHL Kleinpaket – ein Produkt der DHL Paket GmbH – ersetzt. Für das DHL Kleinpaket sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DHL PAKET/EXPRESS NATIONAL (AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL) anwendbar. Von dieser Änderung bleibt das Produkt Warenpost International unberührt.

Bestätigung über die Versendereigenschaft (gem. 4.3.4 Abs. 3 UStAE)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (USt), soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Gemäß Abschnitt 4.3.4. Abs. 3 UStAE kommt die Umsatzsteuerbefreiung bei Transporten in Länder außerhalb der EU nur dann in Betracht, wenn die Beförderungsleistungen unmittelbar an den „Versender oder den Empfänger“ der Sendungen erbracht werden. DHL muss bei Anwendung dieser Steuerbefreiung durch Belege, d.h. die Bestätigung des Absenders „Versender“ oder „Empfänger“ in diesem Sinne zu sein, nachweisen, dass die vorgenannte Voraussetzung vorliegt.

Der Absender bestätigt, dass er Transportdienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Gegenständen ins Drittland (Non-EU) bei der Deutsche Post AG wie folgt beauftragt (**bitte Zutreffendes ankreuzen, sofern noch nicht angegeben**):

- Immer als Versender
- Nie als Versender
- Sowohl als Versender als auch nicht als Versender
In diesem Fall gilt für die Beauftragung durch den Absender, dass über Nutzung unterschiedlicher Abrechnungsnummern (Kundennummer + Verfahren + Teilnahme) bei der Einlieferung differenziert wird in steuerpflichtig und steuerfrei.

Der Absender wird DHL entsprechende Erklärungen von seinen verbundenen Unternehmen vorlegen, soweit diese als Teilnehmer im Sinne von § 10.5 der Allgemeine Vertragsbedingungen Leistungen unter diesem Vertrag im eigenen Namen und für eigene Rechnung abrufen. Die vorstehende Bestätigung gilt bis zur Erteilung anderweitiger Informationen. Solange eine solche Bestätigung nicht vorliegt, werden die entsprechenden Leistungen gegenüber dem Absender bzw. jeweiligen Teilnehmer nicht steuerfrei abgerechnet.

Vertragsbeginn

Dieser Vertrag wird mit Wirkung zum TT.MM.JJJJ geschlossen.

Mit der Unterschrift bestätigt der Absender, dass er die oben genannten Angaben geleistet und sämtliche Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit ihrer Geltung einverstanden ist.

Vertragsunterschriften:

Ort, den

Ort, den

Deutsche Post AG
im eigenen Namen und
im Namen der DHL Paket GmbH

Deutsche Post AG
im eigenen Namen und
im Namen der DHL Paket GmbH

Absender

2. Unterschrift Absender
(falls erwünscht)